

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
Fachbereich 4	---	112.22	24-249	11.01.2022
<u>Bekanntgabe</u>				
Beantwortung der Anfrage <input type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von		der		
im Gemeinderat		am 02.02.2022		

Absage des Geislinger Pferdemarktes 2022

Der Geislinger Pferdemarkt zählt mit seiner über 300-jährigen Tradition zu den ältesten Pferdemarkten im Land. Seit etwa 1700 ist der Pferdemarkt ein etablierter Termin im Jahresablauf der Stadt. Auch wenn ein An- und Verkauf in Form eines regulären Marktbetriebes nicht mehr erfolgt, so hat der Pferdemarkt einen fest etablierten Platz im Markt- und Veranstaltungsprogramm der Stadt Geislingen inne und lockt alljährlich am Faschingsdienstag auch viele pferdebegeisterte Auswärtige in die Fünftälerstadt.

Leider herrscht aber aktuell mit der Coronapandemie nach wie vor eine Ausnahmesituation im Land und auch weltweit vor, die uns und auch viele andere Veranstalter und Traditionsvereine vor weitreichende Herausforderungen stellt. Zahlreiche Faschingsveranstaltungen – auch in unserer Stadt, der Region und an anderen Orten – wurden bereits mit Blick auf die derzeitige Coronalage abgesagt.¹

¹ Vgl. <https://www.swp.de/panorama/corona-karneval-fasching-fasnet-2022-mai-verschoben-faellt-aus-rosenmontag-nrw-koeln-mainz-duesseldorf-61466599.html>

Zusätzlich verschärft wird die momentane vierte Welle dadurch, dass am 24. November 2021 eine neue und sehr besorgniserregende Virusvariante des SARS-CoV-2-Virus aufgetreten ist, die bereits am 26. November 2021 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als besorgniserregend eingestuft wurde. Bei der Virusvariante B.1.1.529 mit der Bezeichnung „Omikron“ handelt es sich um eine stark mutierte Form des Wildtyp des SARS-CoV-2-Virus. Alle Viren, auch das mitunter tödlich verlaufende COVID-19 verursachende SARS-CoV-2-Virus, verändern sich mit der Zeit, das ist ein natürliches Phänomen. Einige Mutationen oder Kombinationen von Mutationen können sich jedoch auf die Verhaltensweise des Virus auswirken. Omikron wurde als besorgniserregend eingestuft, da es eine große Anzahl von Mutationen aufweist, von denen einige mit einer möglicherweise erhöhten Übertragbarkeit und einer möglichen Immunevasion in Verbindung gebracht werden. Das bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, sich selbst dann mit der Variante zu infizieren, wenn man eine gewisse natürliche Immunität infolge einer vorherigen COVID-19-Infektion oder aufgrund einer COVID-19-Impfung entwickelt hat. Gleichzeitig gibt es Mutationen, die nie zuvor dokumentiert wurden.²

Aktuell arbeiten Virologen, Immunspezialisten und Biotechniklabore fieberhaft daran zu ergründen, was dies auf die derzeit laufenden Impf- und Boosterkampagnen in Deutschland für Auswirkungen hat und es wird auch bereits an einer Anpassung der Impfstoffe auf diese neue Variante gearbeitet. Wann dies allerdings erfolgen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Einige Impfstoffhersteller haben bereits die Hoffnungen auf einen frühen Roll-Out eines angepassten Vakzins gedämpft. So geht der Hersteller Moderna von einem angepassten Vakzin frühestens im Juni 2022 aus, der Hersteller Biontech ist etwas optimistischer, rechnet aber auch erst mit einem Vakzin gegen die Omikronvariante im besten Fall im März 2022. Andere Hersteller sind vorsichtiger und haben bislang keine genauen Zeitangaben veröffentlicht.³

Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand (aus anderen Ländern) deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch ist mit einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle zu rechnen und es kann zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen. Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als

² Vgl. <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2021/12/what-you-need-to-know-about-the-new-omicron-covid-19-variant>

³ Vgl. <https://www.merkur.de/welt/corona-impfstoff-omicron-moderna-anpassung-biontech-welle-gefahr-schutz-91174555.html> und <https://www1.wdr.de/nachrichten/omicron-impfstoffe-anpassungen-100.html>

sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern. Das RKI rät dringend dazu, größere Veranstaltungen und enge Kontaktsituationen, z.B. Tanzveranstaltungen und andere Feiern im öffentlichen und privaten Bereich abzusagen oder zu meiden. Insbesondere vor Kontakt zu besonders gefährdeten Personen sollte ein vollständiger Impfschutz inkl. Auffrischimpfung vorliegen und ein Test gemacht werden. Alle diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene.⁴

Auch im Landkreis Göppingen wurde die neue Virusvariante - mittlerweile mehrfach - nachgewiesen, so dass Omikron damit bereits auch in unserer Region angekommen ist!⁵

Insofern erscheint es bei dieser enorm prekären Ausgangssituation und dem Auftreten einer immunevasiven, hochansteckenden Virusvariante während der laufenden Pandemie derzeit absolut nicht opportun und verantwortungsbewusst, einen Pferdemarkt in Geislingen am 1. März 2022 durchzuführen, an dem in normalen Jahren mehrere tausend Menschen in festlicher Atmosphäre teilnehmen. Jetzt gilt es zunächst, vor allem mit Blick auf unser ohnehin am Anschlag befindliches Gesundheitssystem, Solidarität mit allen Menschen zu zeigen, die im Gesundheitswesen und auf den Intensivstationen tagtäglich gegen das Virus ankämpfen. Daher muss das oberste Ziel sein, alle nicht notwendigen Kontakte zu reduzieren.

Hinzu kommt, dass aktuell nach der geltenden Coronaverordnung in Baden-Württemberg und den Alarmstufen strenge Personenobergrenzen für sämtliche öffentlichen Veranstaltungen gelten. So sind derzeit in der Alarmstufe 2 öffentliche Veranstaltungen nur mit maximal 500 Besuchern gestattet, was allerdings weit unterhalb der üblichen Besucherzahlen des Geislinger Pferdemarktes in normalen Jahren liegt. Auch in der nächstniedrigeren Alarmstufe dürften auf das Festgelände maximal 50% der üblichen Besucher eingelassen werden. Hier müssten dann durch die Stadt – über ein Ticketsystem oder anderweitige Vorsichtsmaßnahmen – Vorkehrungen getroffen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass viele Geislingerinnen und Geislinger nicht in der Lage sein werden, an der Traditionsveranstaltung des Geislinger Pferdemarktes teilzunehmen, die jedoch historisch bedingt immer einen für alle Bürger offenen Charakter hatte.

⁴ Vgl.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-01-06.pdf

⁵ Vgl. https://www.landkreis-goeppingen.de/start/ Aktuelles/corona_+omikron-variante+im+landkreis+nachgewiesen.html

Zudem gelten weitere Zutrittsbeschränkungen. In der Alarmstufe 2 nach der 2G-Plus-Regel und in der nächstniedrigeren Alarmstufe nach der 2G-Regel. Würde sich bis zum 1. März 2022 das Land in der Basis- oder Warnstufe befinden (wovon wir aktuell bei der Ausgangslage allerdings leider nicht ausgehen), so würde immer noch die 3G-Regel für sämtliche öffentliche Veranstaltungen gelten. Das gesamte Festgelände müsste hierzu eingezäunt und zudem mit einem Security-Unternehmen überwacht werden. Vermutlich würde zudem auch, da nicht durchgängig der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden kann, eine medizinische Maskenpflicht für Besucher auf dem Gelände gelten müssen.

Dies macht es auch logistisch schwierig, den Pferdemarkt 2022 durchzuführen und wäre dann natürlich auch mit entsprechenden Zusatzkosten verbunden.

Fazit

Leider führt dies in der abschließenden Bewertung und in der Summe dazu, dass die Stadt Geislingen an der Steige auch im Jahr 2022 ihren traditionellen Pferdemarkt nicht durchführen wird. Dies schmerzt umso mehr, da sich die für die pferdesportliche Seite Verantwortlichen des Pferdemarktes bereits in der frühen Vorbereitungsphase befanden und grundsätzlich gegenüber der Verwaltung signalisiert hatten, den Pferdemarkt 2022 nach einjähriger Pause wieder mit zahlreichen Teilnehmern und einer Vielzahl von Pferden durchführen zu wollen.

Im Hinblick auf den kürzlich erfolgten Nachweis des Auftretens der Omikronvariante im Landkreis Göppingen, muss letztlich hier aber ganz klar der Schutz der Geislinger Bevölkerung und die Entlastung des Gesundheitswesens nun im Vordergrund stehen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Durchführung des Geislinger Pferdemarktes auch 2022 unter den momentanen Gegebenheiten von der Verwaltung als absolut nicht verantwortbar erachtet wird.

Theiner

Fachbereichsleiter 4 – Bürgerservice & Ordnungsamt